

**Vorlage Nr. 19/437-L/S**  
**für die Sitzungen der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**  
**am 15. November 2017**

**Überführung des Geschäftsbereichs MESSE BREMEN & ÖVB-Arena der WFB in die Großmarkt Bremen GmbH**

**A. Problem**

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat Ende 2015 einen Neuordnungsprozess für die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH eingeleitet und die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen regelmäßig über den Prozessfortschritt informiert.

In ihrer Sitzung am 02.12.2015 hat die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen einen Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur wirtschaftlichen und finanziellen Situation zur Kenntnis genommen (Vorlage 19/085-L). In weiteren Sitzungen nahm die staatliche Deputation Berichte über die Kostenstruktur der WFB zu den Geschäftsjahren 2014 (Vorlage 19/096-L; Sitzung am 02.03.2016) und 2015 (Vorlage 19/178-L; Sitzung am 10.08.2016) zur Kenntnis.

In der Sitzung am 11.05.2016 gab der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen einen mündlichen Zwischenbericht (Tagesordnungspunkt 15 'Aktuelles') über die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Ergebnisse und die daraus resultierenden Neustrukturierungsoptionen, insbesondere über die Überführung der operativen Zuständigkeiten für Innovations- und Industriepolitik von der WFB in das Ressort sowie über die Herauslösung des Bereichs Messe & ÖVB-Arena aus der WFB.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 15.11.2016 einen Zwischenbericht über die Neuausrichtung wirtschaftspolitischer Instrumente des Landes und die Neuordnung der WFB zur Kenntnis genommen und den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gebeten, insbesondere die im Bericht aufgezeigten Handlungsalternativen weiter zu verfolgen und zu konkretisieren:

1. Zusammenführung der Aufgabenbereiche Industrie und Innovation in einer neu zu schaffenden Abteilung im Hause SWAH;
2. Stärkung des Veranstaltungswesens durch ein Zusammenführen von Messe und Großmarkt unter Einbeziehung des städtischen Marktwesens;
3. Neuordnung der WFB und Realisierung interner Einspar- u. Erläsoptimierungspotentiale.

In ihren Sitzungen am 23.11.2016 nahmen die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Senatsvorlage vom 15.11.2016 als Zwischenbericht (19/230 – L/S) zur Kenntnis.

Der Senat hat am 28.02.2017 zu Pkt. 1 die Verlagerung von Aufgaben aus der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH zum Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beschlossen. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erteilten ihre Zustimmung zur Einrichtung der neuen Abteilung und der damit verbundenen Aufgabenübertragung im Rahmen eines Teilbetriebsübergangs einschließlich der haushaltsrechtlichen Umsetzung in ihren Sitzungen am 01.03.2017 (19/294 – L/S). Der Senat hat am 23.05.2017 das Konzept zur Neuordnung der Wirtschaftsförderung zur Kenntnis genommen, welches neben der Zusammenführung der Aufgabenbereiche Industrie und Innovation in einer neu zu schaffenden Abteilung im Hause SWAH die Bausteine

- Konzentration der WFB auf die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung und
- neue Veranstaltungsgesellschaft

beinhaltete.

Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nahmen die Senatsvorlage in ihren Sitzungen am 31.05.2017 zur Kenntnis (19/334 – L/S).

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat gemeinsam mit der Senatorin für Finanzen die für Umsetzung des Konzeptes erforderlichen Schritte eingeleitet. Der Senat hat am 07.11.2017 dazu einen Bericht zur Kenntnis genommen und der Übertragung der Aufgaben des Geschäftsbereichs MESSE BREMEN & ÖVB-Arena der WFB an die Großmarkt Bremen GmbH (mit Ratskeller) und dem damit verbundenen Teilbetriebsübergang nach § 613a BGB sowie des Abschluss des mit dieser Vorlage dargestellten Asset Deals mit Wirkung zum 01.01.2018 Zustimmung erteilt.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen unterrichtet die Deputationen regelmäßig über den Fortgang des Neustrukturierungsprozesses.

## **B. Lösung**

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen legt den Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in der Anlage die Senatsvorlage vom 07.11.2017 als Bericht über die Umsetzung des Konzepts zur Neuordnung der Wirtschaftsförderinstrumente vor.

## **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

s. dazu Buchstabe D der beigefügten Senatsvorlage (Anlage)

## **D. Negative Mittelstands Betroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

## **E. Beschlussvorschlag**

1. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nehmen den in der beigefügten Senatsvorlage dargestellten Sachstand und die Beschlussfassung des Senats vom 07.11.2017 zur Kenntnis.
2. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bitten den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Neuordnung der Wirtschaftsförderinstrumente weiter zu verfolgen und hierüber abschließend im 1. Halbjahr 2018 zu berichten.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

27.10.2017

Dr. Kühling

8854

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.11.2017**

## **Überführung des Geschäftsbereichs MESSE BREMEN & ÖVB-Arena der WFB in die Großmarkt Bremen GmbH**

### **A. Problem**

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SfWAH) hat im vergangenen Jahr eine Neuorganisation der Wirtschaftsförderung und Neuausrichtung der Wirtschaftsförderungsinstrumente des Landes eingeleitet.

Inhaltliche / strategische Zielstellung ist

- die Innovationsförderung, die in besonderem Maße auf strategische Entscheidungen und Rahmensetzungen angewiesen ist, stärker in die Aktivitäten des Wirtschaftsressorts einzubinden.
- die Wirtschaftsförderung stärker auf die Kernbestandteile zu konzentrieren.
- das Großmarkt-, Messe- und Veranstaltungsgeschäft angepasst an die veränderten Rahmenbedingungen effizienter aufzustellen.

Strukturelle / finanzwirksame Zielstellung ist

- der durch die veränderten Rahmenbedingungen rückläufige Finanzierungskraft der WFB bei den Erlösen aus der Vermarktung eigener Immobilien- und Gewerbeflächenbestände als einen Hauptbestandteil des Finanzierungsmodells der Wirtschaftsförderung entgegenzuwirken.

Die Phasen 1 und 2 des Neuordnungsprozess sind abgeschlossen.

In der Phase 1 des Neuordnungsprozesses wurden im Frühjahr 2016 Prüffelder und Maßnahme-Optionen für eine mögliche Neuorganisation der Wirtschaftsförderung einer vorläufigen Bewertung unterzogen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde entschieden, in insbesondere folgende Maßnahmen weiter zu prüfen:

- I. Zusammenführung der Aufgabenbereiche Industrie und Innovation in einer neu zu schaffenden Abteilung im Hause SfWAH (*Maßnahme 1*);
- II. Stärkung des Veranstaltungswesens durch ein Zusammenführen von Messe und Großmarkt unter Einbeziehung des städtischen Marktwesens (*Maßnahme 2*);
- III. Neuordnung der WFB und Realisierung interner Einspar- u. Erlösoptimierungspotentiale (*Maßnahme 3*).

Entsprechend der Senatsvorlage hat der Senat (in der Sitzung am 15.11.2016) einen Sachstandsbericht über die Ergebnisse der Phase 1 zur Kenntnis genommen. Er hat den

SfWAH gebeten, die aufgezeigten Prüfungsansätze weiter zu verfolgen, über die konkreten Schritte und deren finanzielle Auswirkungen auf die beteiligten Gesellschaften erneut zu berichten, sowie dem Senat ein entscheidungsfähiges Konzept zur Überführung der Messeaktivitäten aus der WFB in eine eigene Veranstaltungsgesellschaft bzw. in die Großmarkt Bremen GmbH vorzulegen (*Maßnahme 2*).

Im Verlauf der Phase 2 wurden die Prüffelder zeitlich voneinander abgekoppelt vertieft und zur Entscheidungsreife geführt.

Der Senat (in der Sitzung am 28.02.2017) und die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (in der Sitzung am 01.03.2017) haben der Einrichtung der neuen Abteilung 4 „Industrie, Innovation, Digitalisierung“ und der damit verbundenen Aufgabenübertragung der Innovationsabteilung von der WFB zum SfWAH im Rahmen eines Teilbetriebsüberganges zugestimmt. (*Maßnahme 1*). Die Aufsichtsräte der WFB und der BAB in ihren Sitzungen am 14. bzw. 28.03.2017 die Geschäftsführungen mit der Umsetzung beauftragt. Die Umsetzung wurde mit Wirkung vom 01.07.2017 abgeschlossen.

Das Konzept über die Neuordnung der Wirtschaftsförderungsinstrumente (*Maßnahme 2 u. 3*) ist Ergebnis der Phase 2. Darin wurde die Überführung des Geschäftsbereichs MESSE BREMEN & ÖVB-Arena (im Folgenden GB Messe) aus der WFB in die Großmarkt Bremen GmbH als weiterzuverfolgende Option empfohlen.

Der Senat (Senatsumlaufbeschluss am 24.05.2017) hat dazu einen Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen. Er hat den SfWAH gebeten,

1. die Neuordnung der Wirtschaftsförderungsinstrumente wie aufgezeigt weiter zu verfolgen,
2. gemeinsam mit der Senatorin für Finanzen (SfF), die für die Überführung des GB Messe der WFB in die Großmarkt Bremen GmbH (mit Ratskeller) erforderlichen Schritte einzuleiten (*Maßnahme 2*), sowie
3. über die Umsetzungsschritte der genannten Maßnahmen und die Neuorganisation der Kern-WFB bis zum Jahresende 2017 zu berichten (*Maßnahme 3*).

Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (in der Sitzung am 31.05.2017) haben die in der Senatsvorlage dargestellte Konzeption und die diesbezügliche Beschlussfassung des Senats zur Neuausrichtung der Wirtschaftsförderungsinstrumente zur Kenntnis genommen und den SfWAH gebeten, die Neuordnung weiterzuverfolgen.

Der Controlling-Ausschuss (in der Sitzung am 10.08.2017) hat den Bericht zur Neuordnung der Wirtschaftsförderungsinstrumente auf Grundlage der Deputationsvorlage zu Kenntnis genommen.

Zielsetzung ist, die zukünftige "Veranstaltungsgesellschaft" (*Maßnahme 2*) ab 01.01.2018 etabliert zu haben (sechsmonatige Umsetzung; Phase 3). Dabei sind die Schritte unter Beachtung der landes-, haushalts- und gesellschaftsrechtlichen Zustimmungsrechte von Gremien umzusetzen.

## **B. Lösung**

Mit Beginn der Umsetzungsphase wurde das dezentrale Beteiligungsmanagement (DBM) des SfWAH und das Zentrale Beteiligungsmanagement (ZBM) der SfF in die Projektstruktur personell eingebunden.

In Unterarbeitsgruppen zu den Themenbereichen Beteiligungsmanagement, Betriebsübergang und Fachaufsicht wurden die erforderlichen Umsetzungsschritte (Meilensteine, Zeitschiene, Zustimmungserfordernissen etc.) erfasst, geprüft und inhaltlich vorbereitet.

Nachfolgend werden die erforderlichen Umsetzungsschritte dargelegt und ein Sachstandsbericht zur Phase 3 vorgelegt.

## **I. Übertragung der Aufgaben**

Kernaufgabe des GB Messe ist das operative Veranstaltungsgeschäft in den Bereichen Messen, Kongresse, Eigen- und Gastveranstaltungen und der Betrieb der ÖVB-Arena. Dies beinhaltet die Akquisition und Durchführung von Veranstaltungen, Messen, Kongressen und Tagungen aller Art. Der Geschäftsbereich vermietet und bespielt selbst ganzjährig sieben Hallen und das Freigelände. Unter der Marke ÖVB-Arena wird das Eventgeschäft (Show, Konzerte und Sport) betrieben.

Das Teilsondervermögen Veranstaltungsflächen (Sondervermögen Gewerbeflächen) ist Eigentümerin des Bürgerweidenkomplexes und hat diesen aktuell zur Erfüllung der Kernaufgabe des GB Messe an die WFB verpachtet.

Die vorgenannten Kern-Aufgaben sind im Gesellschaftsvertrag der WFB vom 02.06.2009 (§ 2 Gegenstand des Unternehmens) geregelt.

Aufgabe der WFB ist demnach die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen sowie die Verbesserung des Erscheinungsbildes und der Außendarstellung der FHB u. a. durch

- die Akquisition und Durchführung von Veranstaltungen und Kongressen aller Art insbesondere auf dem Gebiet des Tourismus, des Ausstellungs- und Messewesens, der Gastronomie, der Unterhaltung, der Kultur, des Sports, der sonstigen Freizeitgestaltung sowie die Koordinierung und Steuerung der Unternehmen in diesen Bereichen, an denen die WFB beteiligt ist.
- den Betrieb von Veranstaltungs- und Gastronomieeinrichtungen sowie deren Weitervermietung oder Verpachtung.

Der GB Messe ist mit der Gastronomie, den touristischen Dienstleistern, dem Einzelhandel und weiteren Dienstleistungsbereichen der Stadt und der Region vielfältig vernetzt. Die Veranstaltungen bringen Gäste in die Stadt, stärken ihre Attraktivität und prägen das Image Bremens. Damit trägt der Geschäftsbereich direkt und indirekt zur Schaffung von Einkommen und Arbeitsplätzen für Bremen bei.

Die zum Geschäftsbetrieb des GB Messe gehörenden Aufgaben werden zum 01.01.2018 auf die Großmarkt Bremen GmbH übertragen. Durch die Übertragung erweitern sich deren Aufgaben.

Die Übernahme neuer Aufgaben durch die Großmarkt Bremen GmbH bedarf gem. Artikel 101 Abs. 1 Nr. 3 BremVerf der Zustimmung der Bremischen Bürgerschaft. Die Bremische Bürgerschaft hat mit Beschluss in ihrer 3. Sitzung am 22.07.2015 ihre Zustimmungsrechte an die Haushalts- und Finanzausschüsse übertragen.

Um die vielfältigen Aufgaben der zukünftigen "Veranstaltungsgesellschaft" auch nach außen zu dokumentieren, wird die Großmarkt Bremen GmbH ab 01.01.2018 unter neuem Namen firmieren. Hierzu wird zeitnah die Verwendbarkeit der neuen Firmenbezeichnung abschließend juristisch geprüft. Die geführten Marken der Gesellschaft (Ratskeller, Großmarkt, ÖVB-Arena und MESSE BREMEN) werden beibehalten.

## **II. Verkauf bzw. Erwerb von Wirtschaftsgütern (Asset Deal)**

Im Ergebnis einer in Phase 2 von der WFB zusammen mit ihren Steuerberatern und dem beratenden Notar durchgeführten Prüfung von Varianten wurde für die Übertragung der Wirtschaftsgüter ein sogenannter Asset Deal empfohlen.

Damit verkauft und übereignet die WFB mit Wirkung zum 01.01.2018 (0 Uhr) alle dem GB Messe gehörenden und zuzuordnenden Aktiva und Passiva (Vermögensgegenstände, Rechtsverhältnisse, Verbindlichkeiten, etc.) an die Großmarkt Bremen GmbH. Dabei gilt

Einzel- bzw. Sonderrechtsnachfolge, d.h. alle Vermögensgegenstände müssen einzeln im Rahmen der jeweils anzuwendenden sachenrechtlichen Vorschriften übereignet bzw. abgetreten werden. Verträge bzw. Verbindlichkeiten müssen übertragen werden. Die WFB erhält im Gegenzug einen Kaufpreis. Die Vertragspartner müssen über den wechselnden Vertragspartner informiert werden und in der Regel ihre Zustimmung geben.

Bestimmte Rechtsverhältnisse, wie z. B. öffentlich-rechtliche Genehmigungen, die an den Rechtsträger (WFB) gebunden sind, sind nicht übertragbar. Diese müssen neu beantragt werden.

Die WFB wird das zu übertragende Aktiv- und Passivvermögen sowie die zu übertragenden Rechtsverhältnisse bestimmen und in Vertragsanlagen erfassen. Das netto Aktiv- und Passivvermögen wird in einem Abrechnungsstatus zum 31.12.2017 (24 Uhr) bewertet und anschließend saldiert. Der Nettokaufpreis (ohne Umsatzsteuer) ergibt sich aus einem Geschäftswert (für das Messegeschäft) zuzüglich eines positiven Reinvermögenssaldos (Überschuss der Aktiva über die Passiva) bzw. abzüglich eines negativen Reinvermögenssaldos (Überschuss der Passiva über die Aktiva), der sich aus dem Abrechnungsstatus ergibt. Der Geschäftswert wird im Rahmen der Erstellung des Abrechnungsstatus auf der Grundlage verschiedener Faktoren zwischen den Parteien vereinbart (z.B. stille Reserven / Lasten, die über die in Vermögensgegenständen enthaltenen hinausgehen). Es wird erwartet, dass keine wesentlichen stillen Reserven vorhanden sind. Ein Veräußerungsgewinn ist bei der WFB zu besteuern.

Der Kauf- und Übertragungsvertrag ist wegen der Übertragung von drei GmbH-Minderheitsbeteiligungen (*EVG elko Veranstaltungs- und Gebäudeservice GmbH, ESN-Event & Sport Nord GmbH, geschmackslabor messe & eventcatering GmbH*) zu beurkunden. Die Beurkundung ist nach der Befassung aller erforderlichen politischen und gesellschaftsrechtlichen Gremien mit der Überführung des GB Messe in die Großmarkt Bremen GmbH für die 51. Kalenderwoche 2017 vorgesehen.

Die WFB ist eine direkte Beteiligung des Landes (92,27 %), der Stadtgemeinde Bremen (6,95%) und der Stadt Bremerhaven (0,78 %). Die Stadtgemeinde Bremen ist Alleingesellschafterin der Großmarkt Bremen GmbH. Mit dem Asset Deal werden die über die WFB mittelbar vom Land gehaltenen Anteile an den genannten drei Minderheitsbeteiligungen vollständig auf die Großmarkt Bremen GmbH als unmittelbare Beteiligung der Stadtgemeinde Bremen übertragen. Die Übertragung bedarf somit der Zustimmung der Gesellschafterin Stadtgemeinde Bremen für die Großmarkt Bremen GmbH als auch der Zustimmung des Landes Bremen, der Stadtgemeinde und Bremerhavens für den Verkauf der Vermögensgegenstände aus der WFB.

Zudem ist die Zustimmung der SfF gemäß § 65 Absatz (2) Landeshaushaltsordnung einzuholen. Der SfWAH hat das Zustimmungsverfahren eingeleitet.

Nachfolgend werden die wesentlichen Vertragsgegenstände sowie die Bewertungsgrundlagen erläutert.

#### **a. Anlagevermögen**

In den immateriellen Vermögensgegenständen und im Sachanlagevermögen sind keine stillen Reserven enthalten. Es wird somit unter Beachtung erforderlicher Abschreibungen zu Netto-Buchwerten übertragen.

Der voraussichtliche Netto-Buchwert beträgt 350 T€. Davon entfallen 24 T€ auf aktivierte Markenrechte (s. a. nachfolgend zu Buchst. b.)

Aus dem Finanzanlagevermögen der WFB werden die oben genannten drei Minderheitsbeteiligungen übertragen. Die Anteile sind bei der WFB jeweils zum Nennwert aktiviert. Die Übertragung erfolgt zum Unternehmenswert, der durch die WFB unter Anwendung des vereinfachten Ertragswertverfahrens gem. § 199 BewG ermittelt und durch die Steuerberater der WFB plausibilisiert wurde.

EVG elko Veranstaltungs- und Gebäudeservice GmbH (EVG)

Die EVG ist Technikdienstleister für den Bürgerweidenkomplex. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Bremen unter HRB 21332 eingetragen. Die WFB hält 20% des Stammkapitals. Der Nennwert beträgt 5.200,- €. Die EVG erzielte Gewinne, die der WFB anteilig jährlich zufließen. In den vergangenen Jahren seit 2009 erzielte die WFB regelmäßig Beteiligungserlöse (höchster Wert 43 T€ in 2013, niedrigster Wert 19 T€ in 2014).

Der ermittelte Unternehmenswert beträgt 194 T€.

ESN-Event & Sport Nord GmbH (ESN)

Die ESN ist Veranstalterin der jährlich in der ÖVB-Arena stattfindenden *Sixdays Bremen*. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Bremen unter HRB 27241 eingetragen. WFB hält 24,9% des Stammkapitals. Der Nennwert beträgt 12.450,- €.

Die WFB hat sich über die für eine Minderheitsbeteiligung gesetzlich geregelten Gesellschafterrechte hinausgehende, zusätzliche Einflussmöglichkeiten gesichert. Ohne Zustimmung der WFB kann die Gesellschafterversammlung nicht über den Wirtschaftsplan für das Folgejahr beschließen, den Jahresabschluss feststellen oder Beschlüsse über die Ergebnisverwendung fassen, die keine Vollausschüttung vorsehen.

Der Geschäftsführer des GB Messe, Herr Hans Peter Schneider, wurde zum zweiten Geschäftsführer der ESN bestellt.

Die Einflussmöglichkeiten des Minderheitsgesellschafters bleiben von der Übertragung der Beteiligung auf die Großmarkt Bremen GmbH unberührt.

Die WFB erzielte seit der Errichtung der ESN am 27.06.2011 keine Beteiligungserlöse aus der Beteiligung. Ebenso erwirtschaftete die ESN in diesem Zeitraum keine nennenswerten Jahresüberschüsse und verfügt nicht über stille Reserven.

Der Nennwert bildet deshalb den Unternehmenswert.

geschmackslabor messe & eventcatering GmbH (geschmackslabor)

Die *geschmackslabor* ist Gastronomiedienstleister für den Bürgerweidenkomplex. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Bremen unter HRB 31603 eingetragen. WFB hält 24,9% des Stammkapitals. Der Nennwert beträgt 24.900,- €.

Die Gesellschaft wurde am 23.06.2016 auf unbestimmte Zeit errichtet. Sie kann unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres gekündigt werden, erstmals jedoch ordentlich zum 30. Juni 2019.

Die Minderheitsbeteiligung ist von besonderer Bedeutung, um die in der Vergangenheit immer wieder aufgetretenen Probleme mit der gastronomischen Qualität zu minimieren sowie die gebotene Transparenz bei den in der Praxis teilweise sehr komplizierten Provisionsabrechnungen durch formale Einsichts- und Kontrollrechte der WFB als Gesellschafterin nachhaltiger zu gewährleisten. Die WFB hat sich daher auch bei der *geschmackslabor* über die für eine Minderheitsbeteiligung gesetzlich geregelten Gesellschafterrechte hinausgehende, zusätzliche Einflussmöglichkeiten gesichert. Ohne Zustimmung der WFB kann die Gesellschafterversammlung nicht über den Wirtschaftsplan für das Folgejahr beschließen oder Beschlüsse über die Ergebnisverwendung fassen, die nicht mindestens eine Ausschüttung von 75 % der jeweiligen Jahresergebnisse vorsehen. Der Geschäftsführer des GB Messe, Herr Hans Peter Schneider, wurde zum zweiten Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Die Einflussmöglichkeiten bleiben von der Übertragung der Beteiligung auf die Großmarkt Bremen GmbH unberührt.

Da seit Gründung der Gesellschaft in 2016 noch keine Überschüsse erwirtschaftet wurden und stille Reserven nicht vorhanden sind, bildet der Nennwert den Unternehmenswert.

Zur Anlauffinanzierung hat die WFB der *geschmackslabor* mit Darlehensvertrag vom 27.06.2016 ein verzinsliches Annuitäten-Darlehen i. H. v. 250 T€ mit einer Laufzeit von fünf



Jahren gewährt. Seit Beginn 2017 ist das Darlehen mit einer Annuität von 60 T€ p.a. zu tilgen. Das Darlehen wird nicht an die Großmarkt Bremen GmbH übertragen und von der WFB gegenüber der *geschmackslabor* weiter abgerechnet.

Die Mitgeschafter der drei vorgenannten Minderheitsbeteiligungen wurden durch die WFB in den Prozess eingebunden.

Aus dem Anlagevermögen wird voraussichtlich insg. somit ein Anteil von etwa 581 T€ in den Reinvermögensaldo eingehen.

#### **b. Rechte**

Alle dem GB Messe zuzuordnenden Rechte (z.B. Marken und Konzessionen, Bild- und Filmrechte) werden an die Großmarkt Bremen GmbH übertragen, die erforderlichen Umschreibungen und Änderungen (z.B. bei Markenämtern, Webseiten) werden von der WFB organisiert. Die hierfür anfallenden Kosten werden in die Kaufpreisermittlung einbezogen. Die bei der WFB vorhandenen Datenbanken (z.B. Fotodatenbanken) werden bis zur Beurkundung des Asset Deals separiert. Die Großmarkt Bremen GmbH erhält alle dem GB Messe zuzuordnenden Datenbank-Inhalte.

Hieraus werden voraussichtlich 143 T€ in den Reinvermögenssaldo eingehen

#### **c. Forderungen, sonst. Bestände des Umlaufvermögens und Verbindlichkeiten**

Die Großmarkt Bremen GmbH erwirbt die zum Geschäftsbetrieb des GB Messe zuzuordnenden Forderungen und Verbindlichkeiten der WFB zum Nennwert bzw. zum Rückzahlungsbetrag. Es gelten die Buchungsstände zum Stichtag 31.12.2017 (24 Uhr).

Zu erwarten ist ein geschäftsüblicher Anteil des GB Messe.

Die offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Technikdienstleisterin EVG bilden dabei regelmäßig einen Hauptanteil.

Die offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aus der Geschäftstätigkeit des GB Messe resultieren, waren zum Ende der Vorjahre regelmäßig vergleichsweise gering.

Die Ermittlung erfolgt mit dem Abrechnungsstatus zum 31.12.2017 (24 Uhr).

Zu den Verbindlichkeiten zählen ebenfalls die erhaltenen Anzahlungen für Veranstaltungen des Folgejahres sowie die hierzu als Unfertige Erzeugnisse aktivierten Anarbeitungsbestände (Rechnungslegung im Folgejahr). Die WFB stellt vorsorglich bereits eine Separierung aller mit Anzahlungen auf bzw. Anarbeitung von Veranstaltungen des Folgejahres verbundenen Buchungen buchhalterisch sicher. Diese Positionen fließen nicht in den Reinvermögenssaldo des Asset Deal ein.

Zum Geschäftsbetrieb des GB Messe zuzuordnende Bank- und sonstige langfristige Verbindlichkeiten bestehen seitens der WFB nicht.

#### **d. Eigenkapital**

Anteile am gezeichneten Kapital oder Rücklagen-Anteile sind nicht Gegenstand des Asset Deals. Die Kapitalausstattung der WFB bzw. der Großmarkt Bremen GmbH bleiben unverändert. Ebenso enthält der Sonderposten für Investitionszuschüsse der WFB keine Anteile, die für Investitionen in das zu übertragende Anlagevermögen gebildet wurden.

#### **e. Verträge**

Die dem GB Messe zuzuordnenden Verträge werden von der WFB in Listen zusammengestellt und an die Großmarkt Bremen GmbH übertragen. Die Vertragspartner werden von dieser Übertragung informiert und – wenn erforderlich – um Zustimmung gebeten. Im Wesentlichen handelt es sich um Lizenz- und Konzessionsverträge, Lieferantenverträge, Ausstellerverträge, Mietverträge, Werbe- und Agenturverträge sowie sonstige betriebsnotwendige Verträge und Anstellungsverträge (s. a. Abschn. III dieser Vorlage). Der

Übergang von Versicherungsverträgen wird im Einzelnen mit der Großmarkt Bremen GmbH abgestimmt.

Der Kaufpreis ergibt sich abschließend neben den unter Buchst. a. bis e. genannten Beträgen aus den zu übertragenden Anteilen des GB Messe an den Beständen per 31.12.2017 für Altersvorsorge-, Teilzeit- und sonstige Rückstellungen (Gegenposition).

Insgesamt wird ein Kaufpreis bis zu 150T€ erwartet, den die Großmarkt Bremen GmbH aus ihrer vorhandenen Liquidität bedienen kann.

### **III. Personalübergang (§ 613a BGB)**

Mit der Übertragung der Aufgaben des GB Messe auf die Großmarkt Bremen GmbH erfolgt ein Personalübergang gemäß der mit dem Sachstandsbericht an den Senat vom 23.05.2017 vorgelegten Personalplanung der zukünftigen "Veranstaltungsgesellschaft" und der Kern-WFB.

Damit sind die Beschäftigungsverhältnisse des gesamten GB Messe (aktuelle Anzahl 107 zzgl. sechs Auszubildende) sowie aus dem Geschäftsbereich Kaufmännische Dienste der WFB die Beschäftigungsverhältnisse des Teams Gebäudemanagement (aktuelle Anzahl acht) und sechs Beschäftigungsverhältnisse aus den Bereichen Personalverwaltung und Buchhaltung betroffen.

Im Rahmen des Teilbetriebsübergangs wird für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet, dass der künftig vorgesehene Arbeitsplatz in seinen Aufgaben gleichwertig mit dem bisherigen ist. Es gilt somit die Besitzstandswahrung.

Durch die Geschäftsführung der WFB wurden die Mitbestimmungsgremien der Beschäftigten (Betriebsräte und Beauftragte) unmittelbar nach der Zustimmung des Aufsichtsrats der WFB zum Teilbetriebsübergang (in der Sitzung am 16.08.2017) in den Prozess eingebunden. In der gemeinsamen Arbeitssitzung der WFB-Geschäftsführer mit dem Betriebsrat (19.09.2017) wurden die erforderlichen Detail-Unterlagen (Organisations-Schemata, Detailliste der Aufgabenbeschreibungen incl. Änderungen) übergeben. Auf dieser Grundlage werden alle Detailangaben mit den Betriebsräten abgeglichen.

Seitens der WFB ist für den Teilbetriebsübergang ein Interessenausgleich erforderlich. Es ist vorgesehen, den Verhandlungsprozess bis Ende November 2017 abzuschließen. Der Prozess liegt im vorgesehenen Zeitplan.

Nach Abschluss des Asset Deals zwischen der WFB und der Großmarkt Bremen GmbH sowie des Interessenausgleichs zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat erfolgt eine förmliche Information der Beschäftigten über den Betriebsübergang. Die Beschäftigten haben eine Widerspruchsfrist von einem Monat.

SWAH flankiert den Prozess. Die Projektleitung steht mit den Mitbestimmungsgremien im laufenden Informationsaustausch über den Fortgang.

### **IV. Anpassung der Regelwerke der Großmarkt Bremen GmbH sowie zukünftige Ausgestaltung der Organe Aufsichtsrat und Geschäftsführung**

Durch die Zusammenführungen von MESSE & ÖVB-Arena und Großmarkt Bremen GmbH (mit Ratskeller) ergeben sich Änderungen im Gesellschaftsvertrag der Großmarkt Bremen GmbH.

Das Dezentrale Beteiligungsmanagement (DBM) des SfWAH, das Zentrale Beteiligungsmanagement (ZBM) der SfF sowie die Geschäftsführungen von WFB und Großmarkt Bremen GmbH haben unter Beteiligung der Fachaufsicht über den Großmarkt einschließlich Ratskeller beim SfWAH eine Unterarbeitsgruppe gebildet, die die Neufassung des Gesellschaftsvertrages erarbeitet.

Der bestehende Gesellschaftsvertrag wurde auf Basis der Mustersatzung des Handbuchs Beteiligungsmanagement (2. Auflage) erstellt und am 27.08.2013 im Zuge der Fusion der Großmarkt Bremen GmbH mit der Bremer Ratskeller GmbH aktualisiert. Der Schwerpunkt der festzulegenden Änderungen liegt somit auf der Erweiterung des Gegenstands des Unternehmens um die Aufgaben der MESSE BREMEN & ÖVB-Arena (s. Abschnitt I der Senatsvorlage) sowie auf der Ausgestaltung des Aufsichtsrates. Weitere Aktualisierungen, wie z. B. für den Zustimmungskatalog des Aufsichtsrates für Geschäftsführungshandlungen oder die Änderung der Firmierung betreffend, sowie weitere kleinere Anpassungen an die neuen Muster-Regelwerke, werden geprüft.

Nach Abschluss der Prüfung wird der angepasste Gesellschaftsvertrag durch die Gesellschafterin zur Beurkundung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat der Großmarkt Bremen GmbH tagt am 12.12.2017 zum letzten Mal in seiner derzeitigen Besetzung. In dieser Sitzung soll der Aufsichtsrat um Kenntnisnahme der mit dieser Vorlage eingeleiteten Beschlüsse des Senats, der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und des Haushalts- und Finanzausschusses gebeten werden.

Mit Vollzug der Aufgabenübertragung soll die Aufsichtsratsbesetzung an die aktuellen Gegebenheiten der zukünftigen "Veranstaltungsgesellschaft" angepasst werden. Deren erste Aufsichtsratsitzung soll im Januar 2018 stattfinden.

Im Sachstandsbericht an den Senat vom 24.05.2017 wurde die geplante Organisationsstruktur der zukünftigen "Veranstaltungsgesellschaft" erläutert. Es ist vorgesehen, die Gesellschaft bereits von 2018 an unter die Gesamtverantwortung einer Einzelgeschäftsführung zu stellen. Die operative Führungsstruktur der 2. Ebene wird verstärkt.

Der für den GB Messe zuständige Geschäftsführer der WFB, Herr Hans Peter Schneider, wurde von der Gesellschafterin FHB mit Wirkung vom 01.08.2017 zum zweiten Geschäftsführer der Großmarkt Bremen GmbH bestellt. Mit Wirkung zum 01.01.2018 wird der derzeitige 1. Geschäftsführer, Herr Uwe Kluge, abberufen. Herr Kluge wird als Prokurist die Leitung des Geschäftsbereichs Großmarkt der zukünftigen "Veranstaltungsgesellschaft" übernehmen.

Der geltende Gesellschaftsvertrag der WFB bedarf derzeit keiner Anpassung, um die Handlungsfähigkeit der WFB aufrecht zu erhalten. Er wird mit Ende des Neuordnungsprozesses der dann verbliebenen Kern-WFB überprüft und gegebenenfalls angepasst.

## **V. Finanzierung und Wirtschaftsplanung**

Die Finanzierung und Wirtschaftsplanung für die Kern-WFB und die zukünftige "Veranstaltungsgesellschaft" wird gemäß dem mit dem Sachstandsbericht an den Senat vom 24.05.2017 vorgelegten Konzept (2018 – 2022) vollzogen.

Die im Ergebnis von Phase 2 aufgestellten Erfolgs- und Personalpläne der zukünftigen "Veranstaltungsgesellschaft" und der Kern-WFB wurden durch die Gesellschaften in den Entwürfen der Wirtschaftspläne 2018 – 2020 konkretisiert und nach Maßgabe der für die WFB und den Großmarkt geltenden Bestimmungen sowie der Vorgaben der Fachabteilung formgerecht dem Fachressort zur weiteren Abstimmung vorgelegt. Gemäß Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung bedürfen die Wirtschaftspläne der Genehmigung durch das Fachressort und die Aufsichtsräte. Das Fachressort wird seine Prüfung bis Ende November abschließen.

Eine erste vorläufige Bewertung der im Fachressort eingereichten Wirtschaftsplanentwürfe bestätigt die Erfolgsplanung gem. Senatsvorlage vom 24.05.2017 (Konzept). Die Toleranzen der Werterhellungen bewegen sich innerhalb einer für fünf Geschäfts-Monate üblichen Größenordnung.

Der Aufsichtsrat der WFB wird in seiner Sitzung am 18.12.2017 über den Wirtschaftsplan 2018 – 2022 der Kern-WFB entscheiden. Über den Wirtschaftsplan der zukünftigen "Veranstaltungsgesellschaft" entscheidet der neu formierte Aufsichtsrat in seiner 1. Sitzung im Januar 2018.

Die Ermittlung des institutionellen Zuschussbedarfs beider Gesellschaften für die Jahre 2018 bis 2022 war Zielvariable der Planungsergebnisse der Phase 2.

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2018 - 2019 wurde im Produktplan 71 Wirtschaft (Land) der bisherige institutionelle Zuschuss an die WFB gemäß der geltenden Beschlusslage fortgeschrieben. D. h., ausgehend von der Höhe in 2017 (6.850 T€) abzüglich der Finanzierungsanteile des Personalübergangs der Innovationsabteilung zum SfWAH (600 T€, Beschluss des Senats vom 28.02.2017) und konsumtiv reduziert um jeweils 1,5 % in 2018 und 2019 gemäß Planungs-Vorgaben des Senats. Das Gesamt-Volumen beträgt somit 6.189 T€ in 2018 und 6.120 T€ in 2019.

Das Gesamt-Volumen wird zunächst eingesetzt, um die Haushaltsfinanzierung der zukünftigen "Veranstaltungsgesellschaft" vollständig sicher zu stellen. Der dazu für institutionelle Zuwendungen für die zukünftige "Veranstaltungsgesellschaft" bereitzustellende Anteil wird auf den in der Erfolgsplanung in Phase 2 ermittelten Finanzierungsbedarf begrenzt, d. h. für 2018 auf 4.550 T€ und für 2019 auf 4.900 T€. Die jeweiligen Differenzbeträge zum Gesamt-Volumen bilden den institutionellen Zuschuss der Kern-WFB.

Der Bericht an den Senat vom 24.05.2017 zu den Ergebnissen der Phase 2 hat aufgezeigt, dass ab 2020 eine Erhöhung der institutionellen Zuwendungen an die WFB aus dem Haushalt erforderlich ist. Abschnitt IV des Berichts (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung) hat zugleich aufgezeigt, dass ohne den durchgeführten Neuordnungsprozess die Erhöhung deutlich höher ausfallen müsste.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Stand der Haushaltsentwürfe und stellt ihn dem ermittelten institutionellen Finanzierungsbedarf gemäß Bericht an den Senat (Erfolgsplanung 2018 – 2022) noch einmal gegenüber. Bezogen auf den Stand 2017 wird ein Anwachsen der Absenkung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs durch die Neuordnung auf 2,4 Mio. € in 2022 deutlich.

Tabelle: Gesamt-Volumen (€)

	Anschlag		Orientierungswert / Vorgeschau		
	2018	2019	2020	2021	2022
<i>Entwurf Produktplan 71 Wirtschaft (Land)</i>					
(kons.) 68219-9 -Personalkosten-	1.014.550	999.330	984.340	969.575	955.031
(kons.) 68219-9 -Sachkosten-	3.624.800	3.570.430	3.516.874	3.464.121	3.412.159
(inv.) 89320-3 -Investitionen-	1.550.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000
<b>Insgesamt</b>	<b>6.189.350</b>	<b>6.119.760</b>	<b>6.051.214</b>	<b>5.983.696</b>	<b>5.917.190</b>
<i>Erfolgsplanung 2018 - 2022 (Phase 2):</i>					
davon "Veranstaltungsgesellschaft"	4.550.000	4.900.000	3.550.000	3.650.000	3.025.000
davon Kern-WFB	1.639.350	1.219.760	2.501.214	2.333.696	2.892.190
zusätzlicher Finanzierungsbedarf Kern-WFB	nein	nein	3.989.000	4.446.000	3.935.000
<b>Insgesamt</b>	<b>6.189.350</b>	<b>6.119.760</b>	<b>10.040.214</b>	<b>10.429.696</b>	<b>9.852.190</b>
<i>z. Vgl. Erfolgsplanung (ohne Neuordnung):</i>					
zusätzlicher Finanzierungsbedarf WFB (alt)	nein	nein	5.631.000	5.971.000	6.311.000
<b>erzielte Absenkung d. Finanz.-bedarfs</b>	<b>nein</b>	<b>nein</b>	<b>-1.642.000</b>	<b>-1.525.000</b>	<b>-2.376.000</b>

Der Entwicklungspfad des Zuschussbedarfs wird als ein Hauptindikator der Zielerreichung festgeschrieben. Wie bereits im Bericht an den Senat aufgezeigt, beinhaltet er einen im Vergleich zur derzeitigen Ergebnissituation stetig anwachsenden Ergebnisbeitrag der zukünftigen "Veranstaltungsgesellschaft", der bis 2023 gegenüber heute um 900T€/a für die

ungeraden Jahre und bis 2024 auf 1,1 Mio. €/a anwachsen soll. Die Erlösoptimierung wird maßgeblich im GB Messe durch eine budgetorientierte Personal- und Veranstaltungskostensteuerung realisiert (sog. erweiterter Konsolidierungspfad). Aus der Geschäftstätigkeit der Großmarkt Bremen GmbH resultiert eine Anteil am Ergebnisbeitrag von etwa 0,4 Mio. € erstmalig in 2022.

Der Ergebnisbeitrag der Kern-WFB im aufgezeigten Entwicklungspfad soll im gleichen Zeitraum auf bis zu 1,0 Mio. €/a anwachsen und die durch die neuen Strukturen entstehende verbesserte finanzielle Transparenz sowie im Rahmen von Personalfuktuation ein anwachsendes Einsparpotential nutzen.

Der SfWAH leitet nach Verabschiedung des Doppel-Haushalts 2018/2019 die Beschlussfassung zur haushaltstechnische Umsetzung der Aufteilung der für die Landesgesellschaft WFB veranschlagten Mittel auf die Kern-WFB und die zukünftige städtische "Veranstaltungsgesellschaft" in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und im Haushalts- und Finanzausschusses ein.

## **VI. Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der zukünftigen "Veranstaltungsgesellschaft" wird aus 7 Mitgliedern bestehen (4 Mandatsträger der FHB; 3 Arbeitnehmerseite). Die Mandate der FHB werden wahrgenommen durch Herrn Staatsrat Ekkehart Siering (SfWAH), Herrn Staatsrat Henning Lühr (SfF) und Frau Birgitt Rambalski (Senatskanzlei). Das vierte FHB Mandat wird durch die 1. Vorsitzende des Verkehrsvereins der FHB, Frau Ursula Carl, wahrgenommen. Für die Entsendung wird dem Senat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **C. Alternativen**

./.

## **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Umsetzung der Maßnahmen 2 und 3 der Neuordnung hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den laufenden Haushalt und die Haushaltsjahre bis einschließlich 2019. Die für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 für eine Bereitstellung vorgesehenen institutionellen Zuschüsse an die WFB in Höhe von 6,2 bzw. 6,1 Mio. € jährlich (darin enthalten ist eine Kürzung um 0,6 Mio. € gemäß Beschlussfassung zu *Maßnahme 1*) sichern für diesen Zeitraum einen verlustfreien Geschäftsbetrieb der WFB und der zukünftigen "Veranstaltungsgesellschaft". Die Neuordnung erfordert eine haushaltstechnische Umsetzung der Aufteilung für die WFB im Haushaltsplan (Land).

Ab 2020 ist eine Erhöhung der institutionellen Finanzierungen an die WFB aus dem Haushalt erforderlich. Ohne den durchgeführten Neuordnungsprozess müsste die Erhöhung deutlich höher ausfallen.

Betriebsbedingte Kündigungen sind im Rahmen des Neuordnungsprozesses ausgeschlossen worden. Der Neuordnungsprozess betrifft Frauen und Männer gleichermaßen. Besondere geschlechtsspezifische Wirkungen sind nicht erkennbar.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung der Senatsvorlage mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen ist erfolgt. Die Senatorin für Finanzen hat hier gemäß § 65 Abs. 4 LHO auf ihre Befugnisse nach § 65 Abs. 2 und 3 LHO verzichtet. Die dieser Senatsvorlage zugrunde liegenden

Arbeitspapiere der Projektsteuerungsgruppe und der Arbeitsgruppen wurden unter Beteiligung der Gesellschaften sowie der Betriebsräte erarbeitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

## **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat nimmt den vorgelegten Sachstand zur Neuausrichtung der wirtschaftspolitischen Instrumente des Landes Bremen und zur Neuordnung der Wirtschaftsförderung zur Kenntnis.
2. Er stimmt der Übertragung der Aufgaben des Geschäftsbereichs MESSE BREMEN & ÖVB-Arena der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH an die Großmarkt Bremen GmbH und dem damit verbundenen Teilbetriebsübergang nach § 613a BGB sowie dem Abschluss des mit dieser Vorlage dargestellten Asset Deals zu einem Wert von bis zu 150 T€ mit Wirkung zum 01.01.2018 zu.
3. Er bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer nächsten Sitzung mit der Verlagerung von Aufgaben aus der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH zur Großmarkt Bremen GmbH zu befassen und die Vorlage über die Senatorin für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.
4. Er bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im 1. Hj. 2018 abschließend über die Umsetzung des Konzepts zu berichten.